

# Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Breitenfelde



## Maßnahmen der Grünordnung (Bestandteil der textlichen Festsetzungen)

- M. 1 : 1000
- Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser gem. § 9 (1) 14 BauGB  
Auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung privates Abstandsgrün ist die Errichtung von naturnahen Entwässerungsanlagen zulässig. Die extensive Pflege erfolgt durch jährlich zweimalige Mahd ab dem 1. Juli. Die Errichtung von Schotterrasenwegen mit einer max. Breite von 3,50 m ist zulässig.
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB
  - Die mit der Entwicklungsmaßnahme Nr. 1 festgesetzte Fläche ist als Feldgehölz unter Berücksichtigung vorhandener Laubbäume zu erhalten und zu entwickeln. Die Fläche ist zu den Baugrundstücken hin einzufrieden.
  - Die festgesetzten privaten Knickschutzstreifen sind zu einer Gras- und Krautflur zu entwickeln. Eine Mahd der Flächen vor dem 1. Juli ist unzulässig. Bauliche Anlagen, Versiegelungen, Abgrabungen und Aufschüttungen sind unzulässig. Die Knickschutzstreifen sind entlang der Baugrundstücke einzufrieden.
  - Die Grünflächen mit der Zweckbestimmung privates Abstandsgrün sind zu den Baugrundstücken hin einzufrieden, ausgenommen davon sind die Bereiche entlang der Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.
  - Grundstückszufahrten und die befestigten Flächen der Baugrundstücke (bspw. Stellplätze, Wege) sind wasserdurchlässig herzustellen.
  - Auf den unbebauten Grundstücksteilen ist das natürliche Geländeneiveau nach Abschluss der Baumaßnahme mit einer Höhentoleranz von 0,80 m wiederherzustellen. Stützmauern sind nur bis zu einer sichtbaren Höhe von 0,80 m zulässig. Ausnahmsweise sind Stützmauern aus Naturstein oder mit Sichtmauerwerk bis zu einer sichtbaren Höhe von 1,50 m zulässig. Böschungen sind nur bis zu einem Verhältnis von max. 1:1,5 zulässig.
  - Dem Plangebiet werden folgende externe Kompensationsmaßnahmen zugeordnet: 8.091 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche im Ökokoilto Duvenseer Stubben, 3.964 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche und 55 lfm Knickneuanlage in der Gemarkung Breitenfelde, Flur 7, Flurstück 44.
  - Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB
  - Die innerhalb der Verkehrsflächen festgesetzten Einzelbäume sind als Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 18-20 cm zu pflanzen. Es sind heimische, standortgerechte, Laubbäume zu verwenden. Von dem festgesetzten Pflanzstandort sind Abweichungen von bis zu 5 m möglich. Alle zu pflanzenden Bäume sind mit gras-, stauden- oder strauchbewachsenen Vegetationsflächen/Baumscheiben von mind. 6 m<sup>2</sup> und Pflanzgruben von mind. 12 m<sup>2</sup> zu versehen. Die Vegetationsflächen, Baumscheiben, Pflanzgruben sind gegen ein Befahren durch Fahrzeuge zu sichern.
  - Die neu anzulegenden Knicks sind mit den Arten des Schlehen-Hasel-Knick zu bepflanzen. Hierfür ist ein Knickwall mit einem 1,00 m hohen, im Fuß 2,50 m breiten und in der Krone 1,50 m breiten Erdwall neu anzulegen. Die innerhalb des Knicks festgesetzten Überhälter sind als Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 18-20 cm zu pflanzen. Es sind heimische, standortgerechte, Laubbäume zu verwenden. Von den festgesetzten Pflanzstandorten sind Abweichungen von bis zu 5 m innerhalb des Knicks möglich.
  - Auf den Baugrundstücken ist jeweils ein standortheimischer, hochstämmiger oder halbstämmiger Laub- oder Obstbaum mit einem Stammumfang von mind. 12-14 cm nachzuweisen.
  - Alle anzupflanzenden oder mit einem Erhaltungsgebot festgesetzten Vegetationselemente sind auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und Qualität zu ersetzen.

## Zeichenerklärung

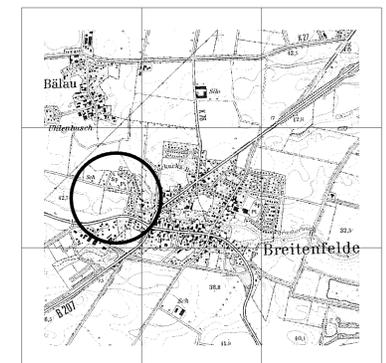
- Grünflächen
- Privates Abstandsgrün
- Öffentlicher Spielplatz
- Privater Knickschutzstreifen
- Regenrückhaltebecken / Wasserflächen
- Offener Graben
- Maßnahmenfläche
- Bezeichnung der Entwicklungsmaßnahme, z. B. 1
- Knickneuanlage
- Erhaltung von Knicks
- Hecke mit Erhaltungsfestsetzung
- Anpflanzung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Rohrleitung (verlegt)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 13

Gemeinde Breitenfelde Anlage 3  
Kreis Herzogtum Lauenburg

**Bebauungsplan Nr. 13**  
Gebiet: Luckesberg nördlich der L 200 / Borstorfer Straße,  
westlich der vorhandenen Bebauung der Straße  
"Am Sportplatz", den bestehenden Sportplatz  
einschließend

**Grünordnerischer Fachbeitrag - Entwicklungsplan**  
(Bestandaufnahme im November 2016)

Planstand: .Satzungsaufstellung, GV 10.07.2017



Planverfasser:

**Planlabor Stolzenberg**  
Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung  
Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner  
St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96  
eMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:  
BNatSchG 2010 UNatSchG 2016